

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19542/2006 – 166

Bearbeiterin A 8: Mag.^a Ulrike Temmer

Betreff: steirischer herbst festival gmbh
 Richtlinien für die Generalversammlung gem. § 87 Abs. 4 des
 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Umlaufbeschluss

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *OR Schunko*

Graz, 14. Mai 2020

Allgemeine Information zur steirischer herbst festival gmbh:

Eigentumsverhältnisse:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,-
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,-</u>
	100,00	60.000,-

Unternehmensgegenstand:

Der Gegenstand und der Zweck der Gesellschaft ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur unter Einbindung lokaler und internationaler kreativer Potentiale wie etwa KünstlerInnen, temporärer Gruppierungen und Projektzusammenschlüsse.

Die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung - BAO. Nach den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar 2020, GZ.: A8 – 19542/2006 – 165 wurden die Richtlinien für eine Generalversammlung, der Termin war noch nicht bekannt, betr. ua die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, genehmigt.

R

Folgende Tagesordnung sollte behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 inkl. Verwendung des Bilanzergebnisses
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
6. Allfälliges

Die zustimmende Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 der steirischer herbst festival gmbh durch den Aufsichtsrat wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24.2.2020 erteilt.

Aufgrund der zwischenzeitig eingetretenen Corona-Krise ist eine Generalversammlung derzeit nicht möglich. Daher soll die Beschlussfassung auch der vorstehenden bereits im Gemeinderat am 13.2.2020 genehmigten Punkte durch einen Umlaufbeschluss erfolgen.

Zum weiteren Beschlusspunkt Ende der Funktionsperiode des Aufsichtsrates ist folgendes auszuführen:

Aufgrund des Endes der Funktionsperiode des Aufsichtsrates soll auch dieser Punkt im Umlaufweg der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß Punkt Zwölftens des Gesellschaftsvertrages der steirischer herbst festival gmbh kann die Gesellschaft einen Aufsichtsrat haben, der aus sechs Mitgliedern besteht. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht, vier Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafter Stadt Graz hat das Recht, zwei Mitglieder des Aufsichtsrates zu nominieren. Die zu nominierenden Aufsichtsräte sind jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten Kunst & Kultur beziehungsweise Finanzen & Wirtschaft auszuwählen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden unter Berücksichtigung des § 30 b Absatz 4 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Generalversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der steirischer herbst festival gmbh wurden mit entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen für die Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2016 - 2019) bestellt.

Für die Stadt Graz sind derzeit bestellt:

Ernst Brandl

Dr. Günther Witamwas (Stellvertreter des Vorsitzenden),

Für das Land Steiermark sind derzeit bestellt:

Alexia Getzinger

MAS, Dr.ⁱⁿ Monika Isola

Dr.ⁱⁿ Edith Risse

OLG-Präsident a.D. Dr. Heinz Wietrzyk (Vorsitzender)

Für die neue Funktionsperiode werden für die Wahl in den Aufsichtsrat folgende Personen vorgeschlagen:

Für die Stadt Graz (unverändert)
Ernst Brandl
Dr. Günther Witamwas

Für das Land Steiermark:
Dr.in Monika Isola
Prof. Peter Pakesch
Dr.in Edith Risse
OLG-Präsident a.D. Dr. Heinz Wietrzyk

Die neue Funktionsperiode (2021 – 2024) des Aufsichtsrates dauert ab dem Tag der Wahl (Umlaufbeschluss) im Jahr 2020 bis zu jenem Gesellschafterbeschluss im Jahr 2025, der über die Entlastung der Organe für das Jahr 2024 beschließt.

Gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl.Nr. 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 97/2019, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen (Anzumerken ist, dass für die Punkte 2 und 3 bereits eine Stimmrechtsermächtigung mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.2.2020 für eine Generalversammlung, die wegen der Covid19 Pandemie nicht stattfinden konnte, erteilt wurde, diese werden im Wege eines Umlaufbeschlusses miterledigt.)

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
4. Wahl in den Aufsichtsrat für die neue Funktionsperiode (2021 – 2024)

Für die Stadt Graz:
 Herr Ernst Brandl
 Dr. Günther Witamwas

Für das Land Steiermark:
 Dr.in Monika Isola
 Prof. Peter Pakesch
 Dr.in Edith Risse
 OLG-Präsident a.D. Dr. Heinz Wietrzyk

Beilagen in Papierformt:

- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
 (elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
 (elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Riegler
 StR. Dr. Günter Riegler
 (elektronisch unterschrieben)

NV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
 angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
 Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Der/die SchriftführerIn:

Temmer

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <i>14.5.2020</i>			Der/die Schriftführerin: <i>Temmer</i>		

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-06T09:13:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-07T09:18:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



**Umlaufbeschluss
der Gesellschafter
der steirischer herbst festival gmbh
8010 Graz, Sackstraße 17**

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	€ 20.000,--	33,33 %
Land Steiermark	€ 40.000,--	66,66%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
4. Wahl in den Aufsichtsrat für die neue Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021 – 2024)

Für die Stadt Graz:
Ernst Brandl
Dr. Günther Witamwas

Für das Land Steiermark:
Dr.in Monika Isola
Prof. Peter Pakesch
Dr.in Edith Risse
OLG-Präsident a.D. Dr. Heinz Wietrzyk

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 4. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Mai
2020, GZ.: A 8 – 19542/2006 - 166)

Land Steiermark	ja		
-----------------	----	--	--

Landesrat Mag. Christopher Drexler
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen
Landesregierung vom, GZ:)

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5700 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637

TO: _____
FROM: _____
DATE: _____

RE: _____
SUBJECT: _____
